



VDH · Dr. Dagmar Heydeck · Lindenstraße 12a · 15746 Groß Köris

An  
Bundesministerium für Ernährung  
und Landwirtschaft  
Referat 321 – Tierschutz  
Frau Dr. Eva Tennagels  
Rochusstr. 1

53123 Bonn

Verband für das  
Deutsche Hundewesen e.V.

Dr. Dagmar Heydeck  
Obfrau des wissenschaftlichen Beirats  
für Zucht und Forschung  
Lindenstraße 12a  
15746 Groß Köris

Telefon (033766) 20713  
E-Mail dheydeck@web.de

Telefax: 02 28 / 9 95 29 - 42 62

Groß Köris, den 09.07.2020

### **Betreff: Referentenentwurf Tierschutzhundeverordnung 2020**

Sehr geehrte Frau Dr. Tennagels,

ich schreibe Ihnen als Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats des VDH. Im Beirat sind Vertreter aus den Bereichen der Veterinärmedizin, der Zoologie, Biologie und Genetik tätig (siehe Anlage). Wir begrüßen die Anpassungen im zweiten Entwurf zur Haltung und Zucht von Hunden ausdrücklich.

Bedenken haben wir allerdings zum Inhalt des **§ 10**. Dieses nicht bezüglich des verfolgten Zwecks, sondern bezüglich der praktischen Durchführbarkeit. Die Formulierung ist so allgemein, dass davon auszugehen ist, dass kein Amtstierarzt daraus konkrete Maßnahmen ableiten kann. Der individuellen Interpretation und dem Handlungsspielraum des Einzelnen sind damit keine Grenzen gesetzt. Zudem fehlt die wissenschaftliche Grundlage zur Bewertung von körperlichen Merkmalen hinsichtlich ihrer Relevanz insbesondere für Leiden. Entscheidend muss immer eine gesundheitliche Beeinträchtigung des Hundes sein. Einfache phänotypische Merkmale, die zwangsläufig auf eine gesundheitliche Beeinträchtigung hinweisen, gibt es nicht.

Es ist aus Sicht des Wissenschaftlichen Beirats sicher nicht vertretbar, Hunderassen pauschal von Ausstellungen auszuschließen, weil es immer einen hohen Anteil an Individuen gibt, die keine entsprechenden Merkmale aufweisen und keine funktionellen Einschränkungen haben.

Bei einer großen Ausstellung sprechen wir über hunderte bis tausende Hunde, die individuell kontrolliert werden müssten. Nach welchen Kriterien soll ein Amtstierarzt hier vor Ort entscheiden und Hunde von der Teilnahme ausschließen? Wer legt diese Kriterien fest? Wie soll der zeitliche Rahmen für diese Beurteilung machbar bleiben?

Allein aus der Sicht der ophthalmologischen Erkrankungen bei manchen Rassen müsste dann eine vollständige Augenuntersuchung von einem DOK Mitglied durchgeführt werden. Es ist mit Verlaub nicht damit getan - mal eben so in die Augen zu schauen.

Die kardiologischen Erkrankungen sind ebenfalls nur von sachkundigen Kollegen zu beurteilen.

Und eine klinisch - orthopädische Untersuchung steht dann auch noch aus.  
Wir beschäftigen uns schon seit langer Zeit äußerst intensiv mit dem Thema „Qualzuchtmerkmale“ und haben immer wieder festgestellt, wie vielschichtig die Problematik ist. Es geht nicht nur um Gesundheit, Beschwerden oder Krankheitssymptome brachycephaler oder chondrodystropher Rassen, man kann sich auch fragen, wie zum Beispiel übermäßig viel Fell das Wohlbefinden des Hundes beeinträchtigt oder übermäßig lange Ohren oder verkrümmte Gliedmaßen. Hier könnte man noch vieles aufzählen. Wir sind auch nicht untätig, sondern bemühen uns um die Verbesserung der Gesundheit unserer Hunde gemeinsam mit den betreuenden Zuchtvereinen. Für den Mops konnte bereits auf Initiative des Beirats und des VDH ein Fitnesstest implementiert werden. Es hat sich gerade bei den brachycephalen Rassen gezeigt, dass die Bestimmung der Nasenlänge allein kein verlässlicher Parameter für die Beurteilung der Beeinträchtigung des Hundes ist.

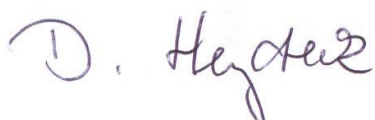
Weiterhin erscheint es uns wichtig, auf die **Stellungnahme des VDH vom 11.10.2019 zum § 3** erneut hinzuweisen. Auch hier ist die bisherige Regelung nicht praktikabel.

Konkrete zeitliche Vorgaben haben Nachteile: es ist für die Exekutive im konkreten Einzelfall schwer zu prüfen, ob es tatsächlich 4 h oder eventuell nur 3,5 h waren, die der Welpen Umgang mit einer Betreuungsperson hatte – und welche Konsequenzen hätten diese fehlenden 30 Minuten dann für den Halter/Züchter? Eine ergänzende Formulierung von „ausreichend“ Umgang ist sinnvoll. In solchen Fällen ist es einfacher zu argumentieren, dass ein Welpen mit Verhaltensauffälligkeiten eben „keinen ausreichenden“ Umgang hatte, selbst wenn der Umgang von 4 h/Tag nachgewiesen wurde.

In der Stellungnahme des VDH vom 11.10.2019 wird bereits auf die Notwendigkeit eines Heimtiergesetzes hingewiesen und erläutert, dass der Anteil der Hunde aus VDH Zucht **unter 15%** der in Deutschland gezüchteten Hunde liegt. Die Mehrzahl der Hunde wird also **ohne jegliche Kontrolle produziert**. Hier ist der Gesetzgeber mit der Einführung eines **Heimtiergesetzes** gefordert!

Wir bitten darum, die entsprechenden Formulierungen im Referentenentwurf zu überdenken und durch eine praktikable Regelung zu ergänzen. Wir haben kein Universalrezept, können uns aber vorstellen, dass ein tierärztliches Gesundheitszeugnis mit bestimmten Vorgaben zum Untersuchungsinhalt schon bei der Anmeldung des Hundes eingereicht werden könnte. Das ist keine perfekte Lösung, aber immerhin praktikabler als die Kontrolle am Ausstellungstag.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dagmar Heydeck

## Anlage

### Wissenschaftlicher Beirat des VDH

Dr. Helga Eichelberg, Zoologin	Ehrenvorsitzende, em. Akademische Direktorin, Institut für Zoologie, Universität Bonn
Prof. Martin Fischer, Zoologe	Beirat, Institut für Spezielle Zoologie und Evolutionsbiologie, Universität Jena
Dr. Dagmar Heydeck, Biochemikerin	Vorsitzende, Institut für Biochemie, Universitätsmedizin Charité Berlin
Dr. Hans-Joachim Koch, Tierarzt	Beirat, Tierärztliche Klinik Birkenfeld
Dr. Jan-Gerd Kresken, Tierarzt	Beirat, Tierärztliche Klinik am Kaiserberg Duisburg, Vorsitzender der tierärztlichen Gesellschaft für Herzerkrankungen, Collegium Cardiologicum
Prof. Ingo Nolte, Tierarzt	Beirat, Klinik für Kleintiere, TiHo Hannover
Dr. Carsten Rosenhagen, Tierarzt	Beirat, Tierärztliche Überweisungspraxis für Chirurgie und Augenheilkunde, Bremen Vertreter der tierärztlichen Gesellschaft für Augenerkrankungen (DOK)
Dr. Barbara Schöning, Tierärztin	Beirätin, Tierärztliche Praxis für Verhaltenskunde und Tierschutz, Ethologin, Hamburg
Dr. Bernd Tellhelm, Tierarzt	Beirat, Vorsitzender der tierärztlichen Gesellschaft für Röntgendiagnostik genetisch beeinflusster Skeletterkrankungen bei Kleintieren (GRSK)
Prof. Jürgen Zentek, Tierarzt	Beirat, Institut für Tierernährung, Freie Universität Berlin